



Erlass Reglement über die Plakatierung in der politischen Gemeinde Niederglatt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.05.2025 beschlossen:
Das Reglement über die Plakatierung in der politischen Gemeinde Niederglatt wird erlassen und nach Eintritt der Rechtskraft per 01.08.2025 in Kraft gesetzt.

Einsichtnahme:

Das Reglement kann eingesehen werden bei der Gemeindeverwaltung Niederglatt, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, oder im Internet unter [www.niederglatt-zh.ch/amtliche Publikationen](http://www.niederglatt-zh.ch/amtliche_Publikationen).

Rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. D des Verwaltungsrechtspflegengesetzes (VRG) innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Niederglatt, 06.06.2025

Gemeinderat Niederglatt